



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01563**
Datum: 07.09.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Sozialplanung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	06.10.2020	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	08.10.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.10.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.10.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Siebte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die siebte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) -Siebte Änderungssatzung Schulbezirkssatzung - gemäß der Anlage 1.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

Begründung:

Mit der Dritten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (BV VII/2020/01420) beschloss der Stadtrat die Fusion der Grundschulen am Zollrain und „Wolfgang Borchert“ unter dem Namen Grundschule Westliche Neustadt zum Schuljahr 2020/21.

Aus diesem Zusammenschluss resultiert die Notwendigkeit, die Schulbezirkssatzung dahingehend zu ändern, dass die Straßen, die bislang den Schulbezirken der Grundschulen am Zollrain und „Wolfgang Borchert“ zugeordnet waren, nun der Grundschule Westliche Neustadt zugeordnet werden.

Abwägende Zusammenfassung:

Pro: Durch die Änderungssatzung wird den rechtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen.

Contra: Gründe gegen die Beschlussvorlage bestehen nicht.

Familienverträglichkeit:

Die Beschlussvorlage wurde geprüft und für familienverträglich befunden.

Anlage:

Siebte Änderungssatzung einschließlich Anlage Straßenverzeichnis